

29. Jänner 2010

BMF-010220/0033-IV/9/2010

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Finanzämter
Großbetriebsprüfung

**Bonus-Malus-System gemäß § 6a NoVAG 1991 bei Import von
Gebrauchtfahrzeugen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet; Fahrzeughandel -
Eintritt des steuerbaren Tatbestands**

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird bezüglich der Berücksichtigung des Bonus-Malus-Systems bei der Einfuhr von Gebrauchtwagen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet folgendes festgestellt:

Der Erlass BMF-010220/0317-IV/9/2009 ist mit seiner Findok-Veröffentlichung am 23. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Auf Grund der besonderen Umstände des Fahrzeughandels gilt folgende Vorgangsweise, wenn der steuerbare Tatbestand die Lieferung des Fahrzeuges ist:

Für Geschäftsfälle von Gebrauchtwagenimporten aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet, deren Vertrag mit dem inländischen Endkunden spätestens am 15. Jänner 2010 abgeschlossen wurde **und** deren Fahrzeuglieferung an den Kunden vor dem 1. Februar 2010 erfolgt, findet der Erlass BMF-010220/0317-IV/9/2009 vom 17. Dezember 2009, kundgemacht am 23. Dezember 2009, noch keine Anwendung.

Bundesministerium für Finanzen, 29. Jänner 2010